

# Steuerschulden und Restschuldbefreiung

---

Steuerschulden sind grundsätzlich von der Restschuldbefreiung umfasst!

Ausnahmen gem. § 302 InsO bei:

- rechtskräftiger Verurteilung wegen Steuerstraftaten
- falscher oder unvollständiger Steuererklärung